



LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn  
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn  
[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

**STABSSTELLE  
LANDRAT/PRESSE**

Telefon 07131 994-

Fax 07131 994-150

E-Mail

@Landratsamt-Heilbronn.de

Datum 16. März 2020

SARS-CoV2

## Zentrale Beprobungsstelle ist in Betrieb

### Tests nur für einbestellte Personen

Die zentrale Beprobungsstelle für den Landkreis und die Stadt Heilbronn ist seit Sonntag in Betrieb. Sie soll helfen, die große Zahl an notwendigen Abstrichen zu bewerkstelligen und so Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte zu entlasten.

Testen lassen kann sich dort nur, wer vorab einbestellt wurde. Die Einbestellung erfolgt über einen niedergelassenen Arzt oder über die gemeinsame Hotline von SLK-Kliniken, Stadt und Landkreis Heilbronn. Eine Einbestellung gilt immer nur für eine Person und berechtigt nicht, weitere Familienmitglieder, Freunde oder eventuelle Kontaktpersonen mitzubringen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Test nur dann sinnvoll ist, wenn eine Person Rückkehrer aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet ist oder direkten Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatte. Zudem müssen in beiden Fällen auch Krankheitssymptome vorhanden sein.

In allen anderen Fällen hat ein Test selbst in der Inkubationszeit keine Aussagekraft, weil auch bei einem negativen Test die getestete Person trotzdem schon Träger des Virus sein und noch erkranken kann. Hinzu kommt: Unnötige Tests blockieren und behindern die Eindämmung des Virus, weil sie zur Überlastung der Labore beitragen, Einsatzkräfte binden und schwer zu beschaffendes Testmaterial ohne Sinn verbraucht wird.